

Stellungnahme TOP 17.1 (Sitzung vom 19.03.2020)
Entscheidungskompetenz der Stadtbezirke

Mitteilung des Oberbürgermeisters anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 20.02.2020:

Die Bezirksvertretungen Senne, Sennestadt und Brackwede haben in ihren Sitzungen im Februar auf (mehr oder weniger gleichlautende) Anträge der CDU-Fraktion jeweils einstimmige Beschlüsse gefasst, mit denen die Verwaltung um Prüfung gebeten wird, welche Entscheidungskompetenzen lt. GO noch in den Stadtbezirk übertragen werden können.

Ohne inhaltlich auf die Forderung eingehen zu wollen, weise ich darauf hin, dass mögliche Änderungen von Hauptsatzung und/oder Geschäftsordnung nicht nur die drei vg. Stadtbezirke betreffen, sondern naturgemäß auch Auswirkungen auf die übrigen sieben Bezirke und ihre Vertretungen hätten. Ich beabsichtige daher, den Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Ältestenrates am 23.03.2020 zu erörtern und werde Sie über den Ausgang der Beratungen zeitnah informieren.

Im Übrigen erlaube ich mir schon jetzt den Hinweis, dass sich mit Beginn der nächsten Wahlperiode (01.11.2020) eine Arbeitsgruppe aus Ratsfraktionsvorsitzenden und -geschäftsführungen sowie Vertretern der Verwaltung zusammenfinden wird, in der - wie zu jeder neuen Wahlperiode üblich - mögliche Änderungen, Aktualisierungen und Ergänzungen der Hauptsatzung (sowie der Geschäftsordnung) beraten werden. Änderungen der Hauptsatzung werden nach Vorberatung in allen Bezirksvertretungen vom Rat im Rahmen einer Satzung beschlossen. Insofern besteht auch hier die Möglichkeit für Bezirksvertretungen, die mögliche Verlagerung von Entscheidungskompetenzen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften einzufordern.